



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 46

20. Januar 2021

Ausbildung von Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung im vierjährigen Ausbildungsgang Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28. Dezember 2020, Az. III.3-BP7040.0/5/4

1. In Ergänzung zur Bekanntmachung vom 28. September 2020 (BayMBI. Nr. 581) wird aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation **ausschließlich für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg** ein zweiter Bewerbungstermin in der Fachrichtung Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik und Sport ausgeschrieben.

2. Die formlose Bewerbung um Zulassung zur Ausbildung ist an folgende Anschrift zu richten:

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

– Abteilung I –

Henisiusstraße 1

86152 Augsburg

Tel.: 0821 242279-0, Fax: 0821 242279-13

E-Mail: info@fachlehrer.org

<http://www.fachlehrer.org>

Anmeldeschluss für den zweiten Bewerbungstermin ist der 15. März 2021. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

3. Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sowie die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. September 2020 (BayMBI. Nr. 581) bleiben hiervon unberührt.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.